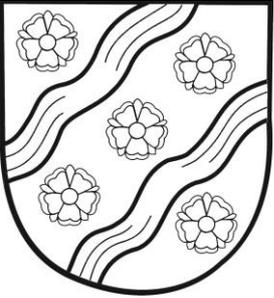


<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 44 / 2021</p> <p>am 30.06.2021</p>
---	--

STARZACH



Hauptamt

TOP: 10	öffentlich
---------	------------

BETREFF:
Nachbesetzung von Gremien

ANLAGEN:
Keine Anlage

<p>Starzach, 17.06.2021</p>	 <p>Thomas Noé Bürgermeister</p>	 <p>Christiane Krieger Amtsleiterin</p>
-----------------------------	---	--

SACHDARSTELLUNG:

Durch das Ausscheiden von Herrn Michael Heinzmann wird dessen Sitz in den Ausschüssen des Gemeinderats und verschiedener externer Gremien frei. Da nach der Unechten Teilortswahl keine Ersatzperson festgestellt werden konnte, müssen diese Sitze auf die verbliebenen Gremiumsmitglieder verteilt werden.

Er war ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Börstingen, ordentliches Mitglied im Technischen- und Umweltausschuss sowie im Umlegungsausschuss, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie 5. Bürgermeister-Stellvertreter.

Herr Gemeinderat Hans-Peter Ruckgaber bleibt als fraktionsloses Mitglied im Technischen- und Umweltausschuss. Durch seinen Austritt aus der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind jedoch Stellvertretungsregelungen in den Ausschüssen neu festzulegen.

Für die Besetzung der Ausschüsse ist nach § 40 Absatz 1 Satz 2 GemO der Gemeinderat zuständig. Die Nachbesetzung soll im Wege der Einigung nach § 40 Abs. 2 GemO erfolgen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Von der Fraktion „Zukunft.Starzach“ konnte die Verwaltung nicht für alle notwendigen Sitze Vorschläge für die Nachbesetzung erhalten. Die Nachbesetzung im Wege der Einigung kann nur für die Sitze vorgeschlagen werden, für die der Verwaltung ein Besetzungsvorschlag vorliegt.

Nachbesetzt werden soll wie im Beschlussvorschlag dargestellt die Besetzung der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse. In den Vorschlägen ist enthalten, dass einzelne Gremiumsmitglieder im selben Ausschuss mehrere andere Gremiumsmitglieder vertreten sollen. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass sich dadurch die Zahl der Ausschussmitglieder in Sitzungen bei gleichzeitiger Abwesenheit mehrerer betroffener Gremiumsmitglieder deutlich verringern kann.

Die Stelle des 5. Bürgermeister-Stellvertreters muss aus kommunalverfassungsrechtlicher Sicht nicht nachbesetzt werden. Die Regelung aus § 14 der Hauptsatzung besagt, dass „einer oder mehrere ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt“ werden müssen. Da die verbleibenden vier Stellvertreter weiterhin im Amt sind, kann die fünfte Stellvertretung bis zur nächsten Kommunalwahl unbesetzt bleiben.

Für den Sitz in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Börstingen konnte die Fraktion „Zukunft.Starzach“ keine Ersatzperson nennen. Frau Gemeinderätin Kornelia Lohmiller soll weiterhin als Stellvertretung vorgesehen bleiben. Hier muss ein Mitglied aus der Mitte des Gremiums als neues ordentliches Mitglied gewählt werden, falls sich bis zur Beschlussfassung nicht noch die Möglichkeit einer Einigung ergibt. Eine Ersatzperson aus der Fraktion „Unabhängige Liste Starzach“ zu wählen, ist aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, da diese Fraktion bereits ein Mitglied in der Verbandsversammlung stellt und durch das andere Mitglied die Stellvertretung abgedeckt ist. Sollte sich ein Mitglied der Fraktion „Bürgervertretung Starzach“ zur Verfügung stellen, kann dieser Sitz bei einer offenen Wahl nachbesetzt werden.

Wenn kein Gremiumsmitglied für den Sitz zur Verfügung steht, müsste die Nachbesetzung mit einer geheimen Wahl entschieden werden. Wenn hier beispielsweise durch Enthaltung der meisten Gremiumsmitglieder keine Mehrheit gefunden werden kann, ist ein erneuter Wahlgang notwendig. Dieser kann frühestens eine Woche nach der ersten Wahl durchgeführt werden, müsste also in der Juli-Sitzung stattfinden. Bis dahin bleibt die Position des ordentlichen Mitglieds unbesetzt und die Stellvertretungsregelung greift. Sollte bei dem zweiten Wahlgang erneut keine Nachbesetzung möglich sein, bleibt der Platz des ordentlichen Mitglieds bis zur nächsten Kommunalwahl unbesetzt. Bis dahin greift dann weiterhin die Stellvertretungsregelung.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Keine Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Herr Gemeinderat Thomas Hertkorn rückt auf Vorschlag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ als ordentliches Mitglied in den Technischen- und Umweltausschuss im Wege der Einigung nach.
2. Herr Gemeinderat Michael Rilling rückt auf Vorschlag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ als ordentliches Mitglied in den Umlegungsausschuss im Wege der Einigung nach.
3. Es besteht Einigkeit darüber, dass Herr Gemeinderat Hubert Lohmiller zusätzlich zur weiterbestehenden Stellvertretung für Herrn Gemeinderat Michael Rilling und Frau Gemeinderätin Kornelia Lohmiller auch die Stellvertretung für Herrn Gemeinderat Thomas Baur, Herrn Gemeinderat Thomas Hertkorn, Herrn Gemeinderat Rolf Pfeffer und Herrn Gemeinderat Stefan Schweizer im Verwaltungs- und Finanzausschuss übernimmt.
4. Es besteht Einigkeit darüber, dass Herr Gemeinderat Stefan Schweizer zusätzlich zur weiterbestehenden Stellvertretung für Herrn Gemeinderat Rolf Pfeffer auch die Stellvertretung für Herrn Gemeinderat Thomas Hertkorn und Herrn Gemeinderat Hubert Lohmiller im Technischen- und Umweltausschuss übernimmt.
5. Der Gemeinderat beschließt, die Stelle des 5. Bürgermeister-Stellvertreters bis zur nächsten Kommunalwahl nicht mehr zu besetzen.
6. Als ordentliches Mitglied für den Abwasserzweckverband Börstingen wird durch Wahl (soweit keine Einigung erfolgt) folgendes Gremiumsmitglied bestellt: _____